

Erasmus von Rotterdam zwischen den Glaubensparteien¹

Christine Christ-von Wedel

Erasmus sieht in Martin Luther zunächst einen Mitstreiter für die von ihm gewünschte Kirchenreform, wenn auch einen allzu ungestümen.² Erst vom Frühjahr 1519 an befürchtet er, Luthers Auftreten könne den Studien schaden,³ versichert aber Kurfürst Friedrich dem Weisen, Luthers Leben sei untadelig, schon darum sollte er nicht als Häretiker gelten. Im Übrigen würde ihm angelastet, was man bei Augustin oder Gerson nicht verdamme.⁴ Im Juni 1520 wird Erasmus klar, was auf dem Spiel steht: »Alles läuft auf einen Aufruhr hinaus«. Das schreibt er nicht etwa nach Rom, sondern nach Wittenberg an Philipp Melanchthon.⁵ Räumliche konfessionelle Grenzen hat Erasmus immer wieder aufgebrochen. Auch später wird er mit Wittenberg korrespondieren.

1. 1520–1524 – Epistemologische Argumente

Daraufhin setzt er sich 1520/21 erstmals in drei kleinen Schriften⁶ vertieft mit Luther auseinander und bezieht, von Friedrich dem

¹ Vortrag von den 2. Schweizerischen Geschichtstagen, Panel »Opfer und Überwinder von Konfessionsgrenzen«.

² *Opus epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami*, hg. von Percy S. Allen, 12 Bde., Oxford 1906–1958 [Allen], Bd. 3, 409,12–410,25.

³ Allen, Bd. 3, 523,36–41 und 589,69f.

⁴ Allen, Bd. 3, 530,69–531,102.

⁵ Allen, Bd. 4, 287,24.

⁶ *Acta Academiae Lovaniensis contra Lutherum; Axiomata Erasmi pro causa Mar-*

Weisen angefragt, dezidiert Stellung. Sein Rat dürfte übrigens den Kurfürsten mit bewogen haben, Luther zu decken.⁷ Die Ursache des Lutherhandels seien »Hass auf die Wissenschaften«, gemeint sind die bibelphilologischen, und »Herrschaftsucht«. Luthers Kirchenkritik sei grundsätzlich berechtigt, auch wenn er selbst von der Wahrheit abweiche.⁸

Hier interessieren besonders vier erkenntnistheoretisch belangvolle Argumente: Erstens: Luther habe keine persönlichen Ambitionen, dagegen unterstellt Erasmus dessen Gegnern durchaus persönliche Beweggründe, insbesondere Kardinal Thomas Cajetan und Hieronymus Aleander, den päpstlichen Unterhändlern.⁹ Auch den Papst, um dessen Primat es u. a. ging, hält er für befangen. Darum empfiehlt er, auf die kirchliche Lehrautorität zu verzichten und sie an neutrale, als integer bekannte und von den Fürsten Europas bestimmte Experten abzutreten.¹⁰ Persönliche Integrität und Unbefangenheit sind also nach Erasmus für eine gerechte Urteilsfindung unabdingbar.

Zweitens hätten Universitäten und die päpstliche Bulle Luther mit ganz verschiedenen Begründungen als Häretiker verurteilt.¹¹ Der Konsens stehe auf schwachen Füßen. Erasmus fordert implizit: In strittigen Glaubensfragen benötige die Kirche einen breit abgestützten Konsens.

Drittens: In dieser Frage könnten sich durchaus auch Laien ein Urteil bilden. Beruhe doch auch bei den Gelehrten ein gesundes Urteil auf einer angeborenen Kompetenz und es gebe viele Gelehrte, die an Luther nichts kritisierten.¹² Erasmus rüttelt also an der vermeintlichen Kompetenz der graduierten Doktoren und rekurriert auf ein allgemeines gesundes Urteil.

Viertens: Es sei nicht Aufgabe der Theologen, zu drohen und zu verdammen, vielmehr mit aller möglichen Milde zu belehren und

tini Lutheri; Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et Romani Pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati.

⁷ Wallace K. *Ferguson*, *Erasmii Opuscula: A Supplement to the Opera omnia*, Den Haag 1933 [Ferguson], 333–335.

⁸ *Ferguson*, 336,1; 353,20–32; 356,69–357,76.

⁹ *Ferguson*, 323,64–324,78; 326,122–328,131; 355,47–50.

¹⁰ *Ferguson*, 336f.; 359,127–136; 359,127–360,137.

¹¹ *Ferguson*, 336,15–17; 354,43–355,47.

¹² *Ferguson*, 357,86–90.

zwar mit gesunden Argumenten, die auf Belegen aus der Heiligen Schrift beruhten.¹³ Erasmus ficht also das Vorgehen gegen Luther an und rät auf genau der Grundlage, die Luther forderte, nämlich auf der Grundlage von Schriftbeweisen zu einer Beurteilung zu kommen.

Festzuhalten ist: Erasmus bemängelte, bzw. forderte, erstens moralische Autorität der Urteilenden, zweitens allgemeinen Konsens der Christenheit, drittens gesunden Menschverstand und viertens Schriftbeweise.

Damit distanzierte er sich von der spätmittelalterlichen Wahrheitsfindung, die mit der Sic-et-Non-Methode glaubte, die Wahrheit eines Glaubenssatzes unabhängig von der moralischen Autorität der Disputierenden und ohne Rücksicht auf den gesunden Menschenverstand finden zu können und durchsetzen zu müssen. Zugleich aber deutet sich schon an, dass Erasmus sich vom Anspruch der Reformatoren distanzieren könnte, aufgrund ihres Gewissens und Verstehens gegen den Konsens der Christenheit eine nur von ihnen anerkannte Glaubenswahrheit ohne Rücksicht auf ihre kirchen- und sozialpolitischen Folgen zu propagieren.

Zu dieser Zeit wird Erasmus bereits als Lutheraner verschrien. Seine Gegner nutzen die Gelegenheit, mit Luther auch seinen Bibelhumanismus zu verunglimpfen.¹⁴ 1521 überquert der Humanist die Grenzen der kaisertreuen Gebiete, in denen das Edikt von Worms umgesetzt wurde, und weicht in die freie Reichsstadt Basel aus.

Er beginnt mit der Herausgabe seiner berühmten *Colloquia*, mit denen Schüler zugleich Latein und eine christliche Lebenshaltung lernen sollten. Dank der offenen Gesprächsform kann Erasmus darin auch provokative und umstrittene Meinungen äußern und nutzt sie beispielsweise, um einen Lutheraner zu Wort kommen zu lassen, von dem sein altgläubiger Gesprächspartner bekennen muss, dass dessen Glaube mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis übereinstimmt.¹⁵

¹³ Ferguson, 357,75–79 und 91–93.

¹⁴ Allen, Bd. 3, 529,44–530,65.

¹⁵ Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, Amsterdam et al. 1969 ff. [ASD], Bd. I/3, 363–374.

In Basel und im benachbarten Zürich und Straßburg scheinen zunächst seine Reformideen Fuß zu fassen, vorangetrieben von seinen Verehrern Johannes Oekolampad, Huldrych Zwingli und Martin Bucer und später Wolfgang Capito. Doch bald belasten die alten Freunde ihn durch ihr Vorpreschen; insbesondere Zwingli greift seinen zuständigen Bischof in Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, und Papst Hadrian VI. aggressiv an. Beide versuchte Erasmus sanft für seine Reform zu gewinnen. Er selbst wird nun immer lauter als Lutheraner verschrien und als Häretiker angeklagt. Dazu wirft ihm Luther vor, in Sachen des Geistes kein Gewicht zu haben. Erasmus fragt Zwingli empört, was das denn für ein Geist sei, der ihm mangle und über den sie zu verfügen glauben.¹⁶ Bedrängt von allen Seiten, entschließt er sich, gegen Luther zu schreiben. Er tut es 1524 moderat mit seiner Willensschrift *De libero arbitrio diatribe*, mit einem Thema, bei dem man seiner Meinung nach verschiedener Meinung sein kann. Und geht gleich zu Beginn auf die Selbstgewissheit ein, mit der Luther seine Sicht als geistgewirkt vorbringt. Erstmals versucht er dabei Gedankengut der Skeptiker zu christianisieren.¹⁷ Es gebe nämlich in der Schrift unzugängliche Stellen, in die Gott uns nicht eindringen lassen wolle. Wer es versuche, tappe nur immer mehr im Finstern. Da gelte es bescheiden die Unergründlichkeit von Gottes Wegen anzubeten und die Schwäche des menschlichen Geistes anzuerkennen.¹⁸ Er sei geneigt, sich in solchen Fragen auf die Seite der Skeptiker zu schlagen, wo immer dadurch die Autorität der Heiligen Schrift nicht in Frage gestellt und die auf Konsens beruhenden Entscheidungen der Kirche nicht verletzt würden. Das gefalle ihm viel besser als die Geisteshaltung derer, die sich leidenschaftlich einer Meinung ergeben und nichts Abweichendes dulden, indem sie, was immer sie in der Heiligen Schrift lesen, zur Bestätigung ihrer vorgefassten

¹⁶ Allen, Bd. 5, 330,87.

¹⁷ Christine Christ-v. Wedel, Das Nichtwissen bei Erasmus von Rotterdam: Zum philosophischen und theologischen Erkennen in der geistigen Entwicklung eines christlichen Humanisten, Basel 1981, 108–111; Erika Rummel, Erasmus, London 2004, 101–105.

¹⁸ Desiderii Erasmi Roterodami opera omnia, hg. von Johannes Clericus, 10 Bde., Leiden 1703–1706 [LB], Bd. 9, 1216C.

Meinung verdrehen.¹⁹ Der Konsens wird als letzter Halt des Skeptikers bei Streitfragen betont.

2. 1525 – Bezug auf das individuelle Gewissen

Auch der Basler Rat gerät unter Druck, nachdem in Zürich die Messe abgeschafft wurde, die Bauern sich erhoben, Priester heirateten, Mönche ihre Klöster verließen und in der Stadt immer radikalere Forderungen publiziert wurden. Der Rat war gespalten. In dieser Krise forderte er ein Gutachten von Erasmus.²⁰

Erasmus konzentrierte sich auf Probleme, die auch ihn selbst betrafen: den Buchdruck, die Fastengebote und die Gelübde von Priestern und Mönchen, insbesondere das Keuschheitsgelübde. Er selbst war auf den Buchdruck angewiesen und litt unter publizierten Verleumdungen. Mit päpstlicher Dispens war er nicht nur von den Fasten befreit, der ehemalige Augustinerkanoniker lebte auch als Weltkleriker, die Mönche, die das Kloster verließen, konnten sich also mit einigem Recht auf ihn berufen. Und wie stand es mit dem Keuschheitsgelübde? Wenn ihm auch in Basel nichts vorgeworfen wurde, so hatte man doch dem Student in Paris Frauengeschichten nachgesagt.²¹

Erasmus empfiehlt, alle anonymen Drucke zu verbieten, und im übrigen die Zensur auf ehrenrührige oder aufrührerische Pamphlete zu beschränken, rät aber entschieden davon ab, alle reformatorischen Schriften zu unterdrücken. Sonst würde »viel Nützliches verloren gehen.«²² Fleischverkauf und Fleischessen in der Fastenzeit solle der Rat nicht bestrafen. Man solle jeden seinem Gewissen überlassen und im übrigen vom Papst neue Richtlinien erbitten.²³

¹⁹ LB, Bd. 9, 1215D.

²⁰ Allen, Bd. 6, 6–11. Vgl dazu und zum Folgenden: Christine *Christ-von Wedel*, Das Selbstverständnis des Erasmus von Rotterdam als »Intellektueller« im städtischen Kontext des 16. Jahrhunderts, in: Město a intelektuálové. Documenta Pragensia 27 (2008), 243–254.

²¹ Allen, Bd. 1, 217,34–36. Vgl. auch Allen, Bd. 1, 212,8f.

²² Allen, Bd. 6, 9,102–104.

²³ Allen, Bd. 6, 10,105–114.

Entsprechend lautet der Rat über den Zölibat. Ein Konzilsbeschluss mit Zustimmung der Fürsten oder ein päpstliches Dekret sei zu erwirken. Brauchbare Geistliche, die ohne Frau nicht keusch leben könnten, sollten heiraten dürfen, aber die Behauptung, jedes Gelübde sei Sünde, sei nicht zu tolerieren.²⁴

Der Rat sollte also moderat Neuerungen zulassen, jeden Impuls zum Aufruhr aber unterdrücken.²⁵ Grundsätzlich soll jeder nach seinem Gewissen handeln dürfen, nicht etwa der Rat mit Mehrheitsbeschluss für alle entscheiden. Erasmus machte das Gewissen des einzelnen Gläubigen geltend. Der Rat soll nur, zwischen dem angefochtenen Gewissen und dem Papst vermitteln. Er hat keine Entscheidungsbefugnis in Glaubensdingen,²⁶ soll aber für Ruhe und Ordnung sorgen.²⁷ Ein friedliches Miteinander hielt Erasmus auch im 16. Jahrhundert bei Gottesdiensten mit verschiedener Ausrichtung und Form für möglich. Tatsächlich war ein Mit- und Nebeneinander von Alt- und Neugläubigen, wie es immerhin noch vier Jahre lang in Basel praktiziert wurde, möglich. Für Augsburg ist das kürzlich gut belegt worden,²⁸ und in der Eidgenossenschaft im freien Stand Glarus oder in der gemeinen Herrschaft Thurgau kam es zu einem andauernden mehr oder weniger friedlichen Nebeneinander.²⁹

3. 1525–1529 – Vom Abendmahlstreit bis zur Basler Reformation

Kaum hatte Erasmus sein Gutachten abgegeben, wird er in Auseinandersetzungen um das Abendmahl hineingezogen.³⁰ Wieder for-

²⁴ Allen, Bd. 6, 10,115–11,150.

²⁵ Allen, Bd. 6, 11,156–159; vgl. Apg 5,38.

²⁶ Allen, Bd. 6, 9,101–103 und 10,139–143.

²⁷ Allen, Bd. 6, 8,45–47.

²⁸ Vgl. Michele Zelinsky *Hanson*, *Religious Identity in an Early Reformation Community: Augsburg, 1517 to 1555*, Leiden/Boston 2009 (*Studies in Central European Histories* 45).

²⁹ Vgl. bes. die Verhältnisse in Frauenfeld, wie sie beschrieben wurden von Alfred A. *Knittel*, *Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau von der Reformation bis zum Landfrieden von 1712*, Frauenfeld 1946, 95–105.

³⁰ Vgl. auch zum Folgenden: Christine *Christ-von Wedel*, *Erasmus und die Zürcher Reformatoren Huldrych Zwingli, Leo Jud, Konrad Pellikan, Heinrich Bullinger und*

dert der Rat eine Stellungnahme. Erasmus soll Oekolampads Schrift, die eine symbolische Abendmahlslehre verfiel, begutachten. Die Anfrage ist äußerst heikel. Denn Erasmus selbst hatte für ein verinnerlichtes Verständnis des Abendmahls geworben. Es komme darauf an, sich glaubend den Tod Christi uns zugute zu vergegenwärtigen und das Abendmahl als Vergebens- und Stärkungszuspruch zu empfangen. Das nahmen seine Verehrer in Basel und Zürich auf³¹ und lehrten, Erasmus radikalisiert, das Abendmahl sei ausschließlich als Symbol zu verstehen. Ausdrücklich lehnten sie die Wandlung ab. Was von Erasmus' Antwort vom Oktober 1525 erhalten ist, lautet: »Ehrenwerte Herren, auf Wunsch Eurer Herrlichkeit habe ich das Buch von Johannes Oekolampad über die Einsetzungsworte gelesen. Nach meiner Meinung ist es gelehrt, klar und ausgefeilt. Ich füge hinzu auch fromm, wenn etwas fromm sein könnte, was der Verkündigung und dem Konsens der Kirche entgegensteht, wovon abzuweichen ich für sehr gefährlich halte.«³² Für jeden, der den Konsens der Christenheit für ein Zeichen der wahren Kirche hielt und darum in der überkommenen Kirche bleiben wollte, war es tatsächlich lebensgefährlich. In romtreuen Landen drohte der Scheiterhaufen.

Erasmus war damit aus den Schwierigkeiten nicht heraus. Zunächst behauptete nur sein engster Freund Pellikan in guten Treuen und mit besten Gründen Erasmus denke über das Abendmahl wie Oekolampad und Zwingli.³³ Ende Februar 1526 wurde Pellikan als Lektor für das Alte Testament nach Zürich berufen und im April erscheint dort eine anonyme Schrift, die nachdoppelt. Luther und Erasmus denken wie wir, heißt es dort.³⁴

Theodor Bibliander, in: Erasmus in Zürich: Eine verschwiegene Autorität, hg. von Christine Christ-von Wedel und Urs B. Leu, Zürich 2007, 115–134 und Walther Köhler, Zwingli und Luther: Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, 2 Bde., Leipzig 1924.

³¹ Zwingli hat, das bestätigend, 1529 gegenüber Melanchthon erklärt, Erasmus habe ihn zu seinem Verständnis des Abendmahles angeregt. Melanchthons Briefwechsel: Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hg. von Heinz Scheible, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 ff. [MBW], Bd. 3, 612,7: »Cinglius mihi confessus est se ex Erasmi scriptis primum hausisse opinionem suam de coena domini.«

³² Allen, Bd. 6, 206.

³³ Allen, Bd. 6, 208,1–209,20.

³⁴ Des hochgelehrten Erasmi von Roterdam und doctor Luthers maynung vom nachtmal unsers herren Jesu Christi, newlich außgangen auff den XVIII. tag aprellens,

Der Autor war Leo Jud, aber Erasmus verdächtigte Pellikan. Er war tief verwundet. In Frankreich war Louis de Berquin, einer seiner Verehrer, verhaftet und der Häresie angeklagt worden, u. a. weil er zwei Werke von Erasmus übersetzt hatte. Erasmus musste damit rechnen, dass seine Bücher in Paris als häretisch verbrannt würden. Gleichzeitig wurde er in Rom und in Spanien verdächtigt.³⁵ Er stand, wie er Pellikan aufgebracht schrieb, »in einem Kampf auf Leben und Tod mit der ganzen Theologenbande«. Und nun wurde ihm eine häretische Abendmahlslehre unterstellt. Empört schrieb er an Pellikan: »Ihr müsst andere Früchte zeigen, wenn ihr mich in eure Partei locken wollt. [...] Ich ließe mir lieber meine Glieder zerstückeln, als etwas gegen mein Gewissen zu bekennen. Ich überlasse euch euren Gewissen. Es ist nur billig, dass ihr mich dem meinen überlasst.«³⁶ Wieder appelliert Erasmus an das Gewissen. Die Forschung täte gut daran, die Rede vom freien Gewissen, auf das beispielsweise auch Thomas Morus und die Äbtissin Charitas Pirckheimer verwiesen, nicht als typisch protestantisch zu werten.

Wahrscheinlich schrieb Erasmus am 18. März 1527 seinen letzten Brief an Pellikan, in dem er sich aufgebracht beklagt, dass man ihn dazu bringen wolle, sich ihrer »zerstrittenen Partei mit Gefahr für mein Leben oder besser für meine Seele anzuschließen«.³⁷ Damit endet im Frühjahr 1527 zunächst der persönliche Kontakt mit Pellikan und jeder gute Wille von Erasmus gegenüber den Reformatoren. Es war der Abendmahlsstreit, der Erasmus mit seinen Freunden entzweite. Mit der Abendmahlsgemeinschaft zerbrach auch die Freundschaft.

Noch blieb Erasmus in Basel, denn noch hatte sich Basel nicht eindeutig für die Reformation entschieden. Der Basler Rat erließ 1527 und 1528 Mandate, die, wie Erasmus empfohlen hatte, forderten: »Jeder solle seines Glaubens frei sein und Niemand genö-

[Zürich: Christoph Froschauer d. Ä.], 1526 (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983–2000 [VD 16], Nr. J 1002).

³⁵ Vgl. Allen, Bd. 6, 314–317 und Allen, Bd. 6, 351, 19–30.

³⁶ Allen, Bd. 6, 382–384.

³⁷ Allen, Bd. 6, 225, 15–226, 39. Charles G. Neuert jr. datiert den Brief überzeugend auf den 18. März 1527, vgl. *Collected Works of Erasmus*, Toronto 1974 ff., Bd. 12, 485.

tigt werden, Messe oder nicht, diese oder jene Predigt zu hören, sondern dies solle eines jeden Consciencz anheimgestellt sein.«³⁸

Bekanntlich blieb es nicht dabei: Basel gab sich nach einem Aufbruch am 1. April 1529 eine neue Ordnung. Viele Forderungen von Erasmus wurden darin berücksichtigt: Feiertage wurden beschränkt,³⁹ die öffentliche Eheschließung zur Bekämpfung der Clandestinehen eingeführt,⁴⁰ die Ehescheidung und Wiederverheiratung freigegeben⁴¹, »ceremonien uund miszbrüchen«, sowie »kilchengepreng etc« abgestellt⁴², Schulen gefördert⁴³. Aber sie enthielt auch vieles, was Erasmus verabscheute. Messfeiern und Zeremonien nach päpstlicher Ordnung wurden bei Strafe verboten.⁴⁴ Der Rat behielt sich in dogmatischen Fragen das letzte Wort vor. Er setzte ein Examinatorengremium ein, bestehend aus zwei Pfarrern und vier Ratsherren, eine Kommission, die Pfarrer vor einer Amtseinsetzung prüfte und auch ferner ihre Lehre und ihren Lebenswandel überwachte.⁴⁵ Ebenfalls setzte der Rat Professoren für das Neue und Alte Testament ein, deren Vorlesungen alle Priester, auch wenn sie kein Amt versahen, zu besuchen hatten.⁴⁶ Alle Bürger mussten den sonntäglichen Gottesdiensten, alle Priester mit Basler Pfründen auch den täglichen beiwohnen.⁴⁷ Für Andersdenkende war kein Platz mehr. Ausdrücklich wird unter Strafe gestellt, wer irgend anderes lehre als die Stadtväter aus »christlichem Eifer« für

³⁸ Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, hg. von Emil Dürr und Paul Roth, 6 Bde., Basel 1921–1950 [Aktensammlung], Bd. 2, 720f.

³⁹ Aktensammlung, Bd. 3, 400; zu Erasmus LB, Bd. 6, 57–58 und 639–640; Allen, Bd. 4, 117, 180–196 und ASD, Bd. IX/1, 24, 160–26, 213.

⁴⁰ Aktensammlung, Bd. 3, 396; zu Erasmus LB, Bd. 5, 651f. Vgl. Christine *Christ-von Wedel*, »Praecipua coniugii pars est animorum coniunctio«: Die Stellung der Frau nach der »Eheanweisung« des Erasmus von Rotterdam, in: Eine Stadt der Frauen: Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jh.), hg. von Heide Wunder, Basel 1995, 136.

⁴¹ Aktensammlung, Bd. 3, 398; zu Erasmus LB, Bd. 6, 698 E–703C und LB, Bd. 5, 668B.

⁴² Aktensammlung, Bd. 3, 391, zu Erasmus: ASD, Bd. IV/3, 120, 953–126, 28; LB, Bd. 6, 731f.

⁴³ Aktensammlung, Bd. 3, 400.

⁴⁴ Aktensammlung, Bd. 3, 391.

⁴⁵ Aktensammlung, Bd. 3, 386–387.

⁴⁶ Aktensammlung, Bd. 3, 388.

⁴⁷ Aktensammlung, Bd. 3, 386–388, 395f., 403.

gut halten.⁴⁸ Insbesondere den Täufern drohte man mit Gefängnis und Todesstrafe.⁴⁹

Für Erasmus war damit eine Grenze überschritten, die er nicht tolerieren konnte. Er entschloss sich zum Wegzug. Oekolampad versuchte ihn zurückzuhalten, ohne Erfolg.⁵⁰ Erasmus zog ins habsburgische Freiburg im Breisgau.

4. 1529 – Der historische Ansatz

Dort setzt er sich in der Schrift *Contra Pseudoevangelicos* mit den Geschehnissen auseinander. Wieder macht er keine häretische Irrlehre für die Spaltung geltend, sondern die Verdorbenheit des Klerus.⁵¹ Aber neu erklärt er, die Reformatoren wollten das Übel auf unhaltbare Weise heilen. Denn sie wollten alles nach der reinen Weise der Apostel einrichten. Das sei eine unsinnige Forderung. Denn reine apostolische Zustände habe es nie gegeben. Schon Paulus habe gegen Uneinigkeit, Parteiungen, Zank und Laster vorgehen müssen. Damals wie heute gelte: Solange die Kirche durch die Flut dieser Welt segle, müsse sie die Bösen unter die Guten vermischt dulden. Aber gerade durch Ketzereien und Entzweiung sei die Kirche auch im Glauben gestärkt und erleuchtet worden, weil und sofern sie sie ohne Gewalt nur mit dem Schwert des Geistes bekämpfte.⁵² »Wie alles unter den Sterblichen hat auch die Kirche ihren Anfang, ihr Wachstum und ihre Vollendung. Sie jetzt plötzlich zu den Anfängen zurückzurufen, ist so absurd, als wenn man einen erwachsenen Menschen zur Wiege und zum Kinderlallen zurückziehen wollte. Zeit und Umstände bringen vieles vom rechten Wege, vieles verwandeln sie zum besseren.«⁵³ Erasmus wirft also den Reformatoren einen irreführenden dogmatischen Umgang mit der Kirchengeschichte vor.

⁴⁸ Aktensammlung, Bd. 3, 391,3–15, vgl. auch 394,25.

⁴⁹ Aktensammlung, Bd. 3, 400–403.

⁵⁰ Allen, Bd. 8, 163.

⁵¹ ASD, Bd. IX/1, 303,569–587.

⁵² ASD, Bd. IX/1, 302,558–565.

⁵³ Vgl. ASD, Bd. IX/1, 304,623–626. Zum Vergleich der Entwicklung der Kirche mit dem Lebensalter der Menschen vgl. Nelson H. Minnich, *Some Underlying Factors in the Erasmus-Pio Debate*, in: *Erasmus Society Yearbook* 13 (1993), 40f.

Erasmus spricht den Reformatoren nicht guten Willen ab, aber er fragt: was ist dabei herausgekommen? Hart geht er mit den Reformatoren ins Gericht. Er behauptet: Auf Seiten der Altgläubigen hätten jetzt die verbohrtesten Mönche und Schultheologen das Sagen. Verbannung, Gefängnis und Scheiterhaufen drohten. Über nichts dürfe mehr diskutiert werden. Schlimmer noch: die aufgebrachten Mönche und Scholastiker »zwingen uns jetzt zu glauben, dass ein Mensch verdienstliche Werke aus sich selbst heraus tun kann, dass unsere guten Werke das ewige Leben verdienen, dass auch die Jungfrau Maria ihrem Sohn, der jetzt mit dem Vater regiert, gebieten könne, dieses oder jenes Gebet zu erhören, und vieles mehr, wovor fromme Gemüter zurückschrecken.« Bei den Protestanten aber hätten die Geistlichen vollends ihre Freiheit verloren. Seien sie doch jetzt den weltlichen Behörden unterstellt, die sie foltern, töten, aufhängen, enthaupten, verbrennen, ohne jede Rücksicht.⁵⁴ Kurz alle Schrecken des Konfessionalismus zählt Erasmus bereits 1529 auf.

Bedeutender als die Scharfsicht, mit der Erasmus die konfessionelle Entwicklung beurteilt und voraussieht, scheint mir, wie er in dieser Schrift seinen historischen Ansatz auf die Kirchengeschichte anwendet. Anders als die meisten Theologen seiner Zeit auf beiden Seiten beurteilte Erasmus die biblischen Texte schon historisch. Sie waren in ihrer literarischen Gestalt für ihn nicht an sich das Wort Gottes, sondern sie gaben zu einer bestimmten Zeit und für eine bestimmte Zeit in einer bestimmten Form Zeugnis von Gottes Handeln in und mit der Welt. Als solche waren sie nicht eins zu eins zu übernehmen, sondern zunächst in ihrem historischen Kontext zu verstehen und dann kritisch für die eigene Zeit auszulegen.⁵⁵ Entsprechend soll nun die Kirchengeschichte mit ihrem in Jahrhunderten entstandenen Kirchen-Korpus samt den kanonischen Bestimmungen behandelt werden. *Kanones* und *Dekretalen* waren aus ihrer Zeit heraus zu beurteilen und für die eigene Zeit abzuwandeln oder je nach dem auch abzuschaffen.⁵⁶ Es bestand

⁵⁴ ASD, Bd. IX/1, 300,495–301,519.

⁵⁵ Desiderius Erasmus Roterodamus: *Ausgewählte Werke*, hg. von H. Holborn. München 1933, 151–158; vgl. Christine *Christ-von Wedel*, Erasmus von Rotterdam: *Anwalt eines neuzeitlichen Christentums*, Münster 2003 (*Historia profana et ecclesiastica* 5), 84–88.

weder ein Grund, sie mit den Reformatoren zu verteufeln, noch ein Grund, mit den Traditionalisten auf ihnen als sakrosankt zu beharren. Es war dieses sein historisches Bewusstsein, das Erasmus seinen erstaunlich toleranten Umgang mit der Tradition und seine zukunftsweisenden Ratschläge im Glaubenstreit ermöglichte.

5. 1530 – Ratschläge für den Augsburger Reichstag

Mit seiner historischen Sichtweise hat sich Erasmus keine neuen Freunde geschaffen. Auf beiden Seiten wurde er erbittert bekämpft. Man warf ihm nicht irgendwelche Irrtümer vor, sondern massivste, er sei Arianer, leugne die Trinität, sei überhaupt kein Christ.⁵⁷ Freilich waren auch seine Verehrer immer noch zahlreich. Von vielen,⁵⁸ darunter von Melanchthon⁵⁹, wurde er bestürmt am Reichstag in Augsburg für Einigkeit zu sorgen. Aber er konnte sich zu einem öffentlichen Auftreten in der Höhle des Löwen nicht entschließen. Er begnügte sich mit brieflichen Ratschlägen.

Wie Luther und Melanchthon ist er sehr pessimistisch. Wenn Gott die Herzen nicht ändere, bestehe keine Hoffnung zur Einheit mehr.⁶⁰ Menschenhilfe sei am Ende. Er mahnt den päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggio darum, ja alles Blutvergießen zu vermeiden und rät die Sache in der Schwebe zu halten. Beide Glaubensrichtungen könnten nebeneinander bestehen. Herrsche doch zwischen den Bürgern immer noch Eintracht im zivilen Umgang.⁶¹ Tatsächlich blieb ja dann die Religionsfrage in der Schwebe, allerdings nicht so, wie es Erasmus sich dachte. Dass die Obrigkeiten das Glaubensbekenntnis ihrer Untertanen bestimmten war, wie bereits dargelegt, durchaus nicht in seinem Sinn.

⁵⁶ Vgl. *Christ-von Wedel*, Erasmus von Rotterdam: Anwalt eines neuzeitlichen Christentums, 194–215, bes. 202f.

⁵⁷ D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930–1985, Bd. 7, 34,224–240; MBW, Bd. 3, 550,28; LB, Bd. 9, 1015–1020.

⁵⁸ Von Pistorius (Allen, Bd. 8, 460,42–46); von Bernhard de Cles (Allen, Bd. 8, 461,20–31); von Jean Vlatten (Allen, Bd. 8, 462,19–26); von Nikolaus Olah (Allen, Bd. 8, 469,16–18); nach Charles Sucquet sogar von Papst Clemens und verschiedenen Parteien (Allen, Bd. 9, 24,21–41).

⁵⁹ Allen, Bd. 9, 1f.

⁶⁰ Allen, Bd. 8, 450,66–82.

⁶¹ Allen, Bd. 8, 450,83–86.

Interessant ist, wie Erasmus seinen Rat begründete: Es gebe viele Geschwüre und Streitigkeiten zwischen den Knechten und Herren und nicht alle seien unberechtigt. Daher sei der Bauernkrieg entstanden, dessen Wunden noch nicht ganz verheilt seien. Dazu kämen Klagen über die Fürsten und ein Hass auf Kleriker, der nicht auf die Lutheraner beschränkt sei, sondern bei allen Laien herrsche, genährt durch die luxuriöse und lasterhafte Lebensweise des Klerus, der sich nicht ändere. Darum sei das Papsttum verhasst und es wäre fast besser, schreibt er dem päpstlichen Legaten, wenn kein päpstlicher Gesandter an den Reichstag käme. Dazu komme die Angst vor den Türken, die wachsende Macht der habsburgischen Brüder und die hohen Preise, ja der Mangel an allem. Nicht nur seien die deutschen Fürsten gespalten, auch in allen Städten, seien sie nun mehrheitlich protestantisch oder katholisch, gebe es Anhänger der andern kirchlichen Richtung. Darum wäre ein Krieg verheerend.⁶²

Erasmus macht also jetzt auch – wie die moderne Geschichtswissenschaft – wirtschafts- und sozialpolitische Gründe geltend und daneben die hohe Politik: Die Fürsten beider Konfessionen hätten nur ihr Eigeninteresse im Auge.⁶³ In einem zweiten Brief macht Erasmus Campeggio darauf aufmerksam, dass es nicht nur Lutheraner in deutschen Landen gebe. Er weist auf Zwingli, Oekolampad und Capito. Zwinglis Einfluss übertreffe gar den von Luther und die drei genannten seien viel gefährlicher als der Wittenberger, so die Sicht des von den ehemaligen Freunden tief enttäuschten. Auf detaillierte Ratschläge an Campeggio verzichtet Erasmus und verweist ihn auf seine Schrift *Contra Pseudoevangelicos*.⁶⁴

Inzwischen wird er von Bonifacius Amerbach über die Vorgänge in Basel auf dem laufenden gehalten. Amerbach hing einer lutherisch geprägten Abendmahlslehre an und verweigerte darum jahrelang die Teilnahme am reformierten Abendmahl. Da der Rat den angesehenen Professor an der seit dem Wegzug von Erasmus und vielen Professoren kaum mehr besuchten Universität nicht auch noch verlieren wollte, konnte Amerbach sich vorläufig dem seit

⁶² Allen, Bd. 8, 450, 187–451, 106.

⁶³ Allen, Bd. 8, 451, 112–117.

⁶⁴ Allen, Bd. 8, 472 f.

1530 absolut verordneten Abendmahlszwang entziehen.⁶⁵ Inzwischen spitzt sich die Lage in der Eidgenossenschaft zu. Es kommt zum Krieg. Nach der Niederlage der Reformierten im 2. Kappeler Krieg hält sich der Basler Rat zurück.

6. 1533 – Vorschläge für Vergleichsartikel im Ringen um die Einheit der Kirche

Nicht nur in Basel scheint die Bereitschaft zum Einlenken gewachsen. Im Reich kam es bekanntlich Ende Juli 1532 zum Nürnberger Anstand. Neue Hoffnung keimt auf. Von Melanchthon⁶⁶ und von einem weiteren späteren Teilnehmer am Religionsgespräch von Regensburg, von Julius Pflug, dem Kanzler des strenggläubigen Katholiken Georg von Sachsen,⁶⁷ treffen auffordernde Briefe ein. Wenn Erasmus nur seine Stimme erheben würde, dann könnte die Krankheit geheilt werden. Ein Konzil scheint endlich in greifbare Nähe zu rücken.

Erasmus lässt sich 1533 bewegen, mit einer Auslegung von Psalm 84 (83) eindringlich zur Eintracht zu mahnen. Er versteht die Schrift *De sarcienda ecclesiae concordia* als eine Vorbereitung zum Konzil.

Grundvoraussetzung sei, einzusehen, dass beide Seiten Fehler begingen, sich insbesondere durch Verhärtung schuldig machten. Die Grundvoraussetzung ist also eine Einsicht, die hohe moralische Kompetenz voraussetzt. Alle müssten sich gegenseitig etwas nachsehen. Dazu müssen sich beide Seiten gegenseitig aufeinander einlassen, sonst könne keine Einigkeit bestehen.⁶⁸

Am Ende macht Erasmus konkrete Vorschläge, die später in den Religionsgesprächen aufgenommen werden und bis heute in der ökumenischen Bewegung eine Rolle spielen: Was den freien Willen betreffe, sei es genug zu glauben, dass wir nichts aus uns selbst aber alles aus Gottes Gnade vermögen. Zuzugestehen sei einerseits:

⁶⁵ Theophil Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, Basel 1894, 47.

⁶⁶ Allen, Bd. 10, 120, 10–29.

⁶⁷ Allen, Bd. 10, 140 und 217f.

⁶⁸ »vt vtraque pars alteri sese nonnihil accomodet«. ASD, Bd. V/3, 304, 617.

durch den Glauben werde man gerecht, aber auch, dass gute Werke zur Seligkeit nötig seien. Denn der von Gott geschenkte Glaube könne nicht müßig sein und bewirke gute Werke.⁶⁹ Um hier zu einer Einigung zu kommen, war Erasmus darüber hinaus bereit, zwischen einer »reinigenden« und einer Werke wirkenden Gerechtigkeit zu unterscheiden.⁷⁰ Obwohl alles Gottes Geschenk sei, solle man den Begriff Verdienst nicht verwerfen, ihn aber so verstehen, dass Gott das, was er selbst in uns wirke, annehme und vergelte.⁷¹

Erasmus warnt indessen davor, zu lehren, es liege nichts daran, welcher Art unsere Werke seien, denn wenn wir nur glauben würden, würden wir auch gerettet. Vielmehr sei auf Christi Vorbild und auf sein Wort hinzuweisen, dass wer sein Kreuz nicht täglich auf sich nehme, seiner nicht würdig sei.⁷²

Gebete für Verstorbene solle man zulassen, aber mahnen, dass es auf das Leben hier ankomme.⁷³

Bei der Heiligenverehrung seien abergläubische Missbräuche abzustellen. Heilige seien nur als Vorbilder zu verehren. Aber es sei darauf zu achten, dass man einfache fromme Gemüter nicht verunsichere. Wenn auch die Heiligen die Gebete nicht hörten, so doch Christus der gerade die einfachen Gemüter liebe.⁷⁴ Entsprechend urteilte Erasmus über die Reliquienverehrung.⁷⁵

Bei den Bildern sei zu bedenken, dass sie oft mehr bewegen als Worte. In der Kirche solle nur das Wort Gottes regieren und entsprechend sollten nur Bilder zugelassen werden, die in der Schrift ihren Grund haben.⁷⁶

Wer glaube, dass die Ohrenbeichte in der Bibel nicht verordnet sei, soll sie doch als eine nützliche Sache respektieren. Es gelte schwere Sünden vor Gott auszubreiten. Das ängstliche Aufzählen aller Sünden sei zu vermeiden. Das Wichtigste sei, die vergebenen Vergehen in Zukunft zu verabscheuen und zu einem beruhigten

⁶⁹ ASD, Bd. V/3, 304,625–636.

⁷⁰ ASD, Bd. V/3, 304,636.

⁷¹ ASD, Bd. V/3, 304,640–643; vgl. Lk 9,23.

⁷² ASD, Bd. V/3, 304,643–305,652.

⁷³ ASD, Bd. V/3, 305,656–662.

⁷⁴ ASD, Bd. V/3, 305, 668–671.

⁷⁵ ASD, Bd. V/3, 306,702–706.

⁷⁶ ASD, Bd. V/3, 305, 672–306,689.

Gemütszustand zurückzufinden. Ein Priester könne hilfreich sein, aber der Sünder solle und müsse zu Gott fliehen.⁷⁷

Warum die Messe von vielen so verabscheut werde, kann Erasmus nur schwer verstehen. Sicher seien Missbräuche, die sich eingeschlichen hätten, abzuschaffen, aber als ganzes sei die Messform doch fromm und ehrwürdig. Erasmus spricht sich gegen Spezial- und Privatmessen aus und empfiehlt das Reden von einer besonderen Verdienstlichkeit *ex opere operante* oder *operato* der Messe unter menschliche Meinungen einzuordnen, bis eine Synode darüber befinde oder es dem Belieben eines jeden anheim stelle.⁷⁸ Im übrigen scheuten sich die Alten nicht von Opfer und Schlachtung zu reden. Den Protestanten sei zuzugestehen: Christus ist nur einmal gestorben und stirbt nicht mehr, aber sein Opfer werde im Symbol vergegenwärtigt, so oft Christen aus diesem unerschöpflichen Brunnen der Gnade schöpfen. Jedes Gebet werde als Opfer bezeichnet, warum also nicht die Messe?⁷⁹

Das Abendmahl in beiderlei Gestalt, wie es Jesus mit seinen Jüngern feierte, sei zuzulassen. Aber niemand dürfe zum Abendmahl gezwungen werden. Die Anbetung des Sakramentes wie in Fronleichnamsprozessionen sei zu unterbinden.⁸⁰

Zum Sakramentsstreit bemerkt Erasmus: Die Alten bekannten, im Sakrament ist der Leib und das Blut des Herren unzweifelhaft lebendig. Über die Wandlung schweigt Erasmus sich aus, aber zur umstrittenen Ubiquitätslehre erklärt er: Glauben wir, dass im Grab die göttliche Natur nicht abgesondert gewesen sei vom toten Leib des Herren, wie viel glaubwürdiger ist es, dass sie nicht vom lebendigen im Sakrament abgeschieden ist. Wenn man darin eins sei, könne über den Rest ein Konzil entscheiden.⁸¹

Sechs Jahre nach den Täufermandaten zieht Erasmus kühn die Täufer in seine Überlegungen mit ein. Wenn auch nicht ausdrücklich die Kindertaufe im Neuen Testament erwähnt sei, so sei sie doch daraus abzuleiten, versucht er die Täufer zu überzeugen.⁸²

⁷⁷ ASD, Bd. V/3, 306,714–307,746.

⁷⁸ ASD, Bd. V/3, 307,747–309,794

⁷⁹ ASD, Bd. V/3, 309,794–801.

⁸⁰ ASD, Bd. V/3, 309,801–310, 826.

⁸¹ ASD, Bd. V/3, 310,839–848.

⁸² ASD, Bd. V/3, 311,891–312, 903.

Der Forderung alle kanonischen oder bischöflichen Bestimmungen, die sich nicht direkt aus der Bibel ableiten lassen, abzuschaffen, hält er entgegen, dass es sinnvoll sei sie einzuhalten, solange sie fromm, nützlich und gerecht seien. Wer sie nicht als Gesetze akzeptieren wolle, solle sie als Räte annehmen. Auch darüber solle am Konzil verhandelt werden.⁸³

Grundsätzlich soll niemand zu einem anderen Glauben gezwungen werden.⁸⁴ Diesen Grundsatz hat die Nachwelt so gelobt, wie sie den Rückzug auf den Konsens getadelt hat. Beide fließen indessen aus derselben Überzeugung, nämlich, dass es Glaubensfragen gibt, die mit dem klaren Zeugnis der Schrift und der menschlichen Logik nicht zu lösen sind. Für sie müssen nach Erasmus nach bestem Wissen und Gewissen an die historische Situation angepasste einvernehmliche Kompromisslösungen gesucht werden. Dazu sollte die Schrift von 1533 dienen, indem sie besonnene Gespräche auf biblischer Grundlage anregte. So sei ein Konsens nicht nur wünschbar, sondern auch möglich.

7. Rückkehr ins reformierte Basel

In Basel wurde im folgenden Jahr, 1534, die Basler Konfession verabschiedet, die eine offene Auslegung des Abendmahls zuließ. Es heißt darin: Christus ist die Speise der gläubigen Seele zum ewigen Leben, und unsere Seelen werden durch den wahren Glauben an den gekreuzigten Christus mit dem Fleisch und Blut Christi gespeist und getränkt.⁸⁵ Nachdem der ihm befreundete und einst von Erasmus als Humanist gepriesene⁸⁶ Paul Konstantin Phrygius, jetzt Pfarrer zu St. Peter und Rektor der Universität in Basel, Amerbach Vermittlungsschriften von Bucer zugesteckt und versichert hatte, Bucers Sicht gelte jetzt auch in Basel, kann sich

⁸³ ASD, Bd. V/3, 310,854–311,888.

⁸⁴ ASD, Bd. V/3, 311,880.

⁸⁵ Bekanthenus unsers heyligen christenlichen glaubens, wie es die kylich zů Basel haltet, [Basel: Thomas Wolff, 1534] (VD 16 ZV 21761); vgl. auch Ernst *Staehelin*, Das Buch der Basler Reformation, Basel 1929, 246.

⁸⁶ Vgl. *Contemporaries of Erasmus: A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*, hg. von Peter G. Bietenholz und Thomas B. Deutscher, Bd. 3, Toronto 1987, 79f.

Amerbach zur Teilnahme am Abendmahl entschließen.⁸⁷ Er wird daraufhin vom Rat sofort zum Rektor der Universität bestimmt. Er setzt alles daran, Erasmus nach Basel zurückzuholen. Mit Erfolg. Erasmus wird mit allen Ehren von der Universität empfangen und kann sich dem Druck seiner Predigtlehre, widmen.⁸⁸ Nur Myconius bleibt misstrauisch und will eine Stelle über das Abendmahl zensurieren lassen.⁸⁹ Er setzt sich indessen damit nicht durch und kann sich 1536 gar dazu durchringen, auf Erasmus eine feierliche Leichenrede zu halten. Der Rat bewilligt ein Grabmahl an ehrenvollster Stelle vor dem ehemaligen Marienaltar.⁹⁰

Dass Erasmus der römischen Kirche treu blieb, hindert die Basler Elite nicht daran, den Namen des Erasmus zum eigenen Ruhm zu nutzen. Hatte doch sogar Oekolampad 1529 Simon Grynäus mit der Versicherung, Erasmus gehe zwar weg, werde aber nicht ständig wegbleiben, an die Universität gelockt.⁹¹ 1540 erscheint in Basel die große Gesamtausgabe der Werke des Erasmus.

8. Religionsgespräche

1540/41 in Worms erarbeiteten in Geheimverhandlungen die Straßburger Reformatoren Bucer und Capito, der die Erasmus-schrift zur Einheit *De sarcienda ecclesiae concordia* von 1533 ins Deutsche übersetzt hatte, mit dem Kölner Domherrn Johannes Gropper und dem kaiserlichen Rat Gerard Veltwyck in Worms Vorschläge für eine Einigung in den strittigen Religionsfragen auf der Erasmischen Grundlage, Vorschläge, die der Kaiser als Ausgangspunkt für die Einigungs-Verhandlungen in Regensburg bestimmte.⁹² Und in Regensburg konnten sich Johannes Eck und

⁸⁷ Burckhardt-Biedermann, Amerbach, 100–102.

⁸⁸ Cornelis Reedijk, Das Lebensende des Erasmus, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 57 (1958), 51f.

⁸⁹ Heinrich Bullinger, Briefwechsel, hg. von Ulrich Gäbler et. al., Zürich 1973 ff., Bd. 5, 251,7–13; vgl. auch 282,9–283,29.

⁹⁰ Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hg. von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, Leipzig 1886, 421.

⁹¹ Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, hg. von Ernst Staehelin, 2 Bde., Leipzig 1927–1934, Bd. 2, 312.

⁹² Vgl. das ganze Wormser Buch, Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im

Philipp Melanchthon über die Rechtfertigung ebenfalls auf die Erasmische Linie von 1533 einigen.⁹³ Bekanntlich zerstritt man sich aber in den Artikeln über das Abendmahl und die Kirche und es kam zu keiner tragenden Übereinkunft. Dass aber eine Einigung, insbesondere auch in der Rechtfertigungslehre möglich sei, war nicht mehr zu unterdrücken und hat bis ins 20. Jahrhundert nachgewirkt. Wer die *Lima-Erklärung* von 1982 oder die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* von 1999 genau liest, stößt immer wieder auf Erasmische Vorstellungen.

Christine Christ-von Wedel, Dr. phil., Basel

Abstract: This paper concerns Erasmus' role in the increased confessionalisation of the 16th century. It discusses Erasmus' struggle to remain neutral in the Reformation debate and highlights the impact of his historical approach on the confessional debate. In 1520, Erasmus argued epistemologically by suggesting that because scholars' verdicts on Luther differed they were unconvincing. In 1524 he turned his epistemological argument against Luther by introducing skepticism into the Christian discourse. Again, in 1529 he used his historical approach to argue against what he perceived as being a main concern of the Reformer's, namely reinstating the early apostolic church. By emphasizing that the Apostles also quarreled amongst themselves and that, for better or for worse, time changes all things he was able to avoid demonizing the traditionalism as the Reformers did or to overvaluing it as did their Roman Catholic counterparts in his view. Thus by 1533 he could safely offer forward-looking advice in favour of restoring a unified church. The impact of his suggestions, which influenced the colloquy of Regensburg, was still felt in the ecumenical movement of the 20th century.

Schlagworte: Einheit der Kirche, Konfessionalismus, christlicher Skeptizismus, Bibelhumanismus, Religionsgespräche, Erasmus, Martin Luther, Philipp Melanchthon, Basel

16. Jahrhundert, hg von Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen, Göttingen 2000f. [ADRG], Bd. 2/1, 574–700, insbesondere: 574–578; 594–600; 612–616; 626.

⁹³ ADRG, Bd. 3/1, 288–294.